

Kreis=



Blatt.

Groß-Strehlitz, den 1. Juni 1898.

Erscheint jeden Mittwoch. Jährlicher Bezugspreis 3 Mark. An Inzertionsgebühren sind für die Spaltenzeile oder deren Raum 10 Pfg. zu zahlen. Inzerate werden allwöchentlich bis Dienstag früh 8 Uhr angenommen.

Öffentliche Bekanntmachungen.

Euer Hochwohlgeboren setze ich davon in Kenntniß, daß in Schleußingen, Regierungsbezirk Erfurt, seit dem 15. October v. J. eine der Landwirtschaftskammer für die Provinz Sachsen zu Halle a. S. unterstellte Wiesenbauschule errichtet worden ist, welche den Zweck hat, junge Leute im Anschluß an den Volksschulunterricht nach der Richtung weiter zu bilden, daß sie befähigt werden, Wiesenflächen sachgemäß zu pflegen, den Bau der Wiesenanlagen, Drainagen, Bachregulirungen und Ueberbauten zu leiten, die Entwürfe für derartige Anlagen selbstständig aufzustellen und auszuführen, sowie endlich die Leitung beim Fischzuchtbetriebe zu übernehmen. Ferner macht sich die Schule zur Aufgabe, denjenigen Schülern, welche mit Erfolg die Schule absolvirt haben, bei der Wahl einer Lebensstellung nach Möglichkeit beihilflich zu sein.

Der Unterricht an der gedachten Schule zerfällt in zwei theoretische und zwei praktische Lehrcurse. Außerdem wird den Schülern Gelegenheit geboten, sich auch an einem oder mehreren Ergänzungskursen unter Leitung des Directors zu betheiligen. Die theoretischen Kurse werden in der Zeit von Anfang October bis Ende März und die praktischen Kurse von Anfang April bis Ende September abgehalten. Die aufzunehmenden Schüler müssen das 14. Lebensjahr überschritten haben und mindestens eine gute Elementarbildung besitzen. Den Schülern mit entsprechend höherer Vorbildung kann die Theilnahme an dem Unterricht in den allgemeinen Bildungsfächern, sowie den Hilfswissenschaften ganz oder theilweise erlassen werden. An den praktischen Sommerkursen können sich auch solche junge Leute betheiligen, welche Wiesenwäarter oder Schachtmeister werden wollen. Das Schulgeld beträgt für jeden Kursus 30 Mark. Die Anmeldungen zum Besuche der Schule müssen mündlich oder schriftlich bei dem Director der Schule, Wiesenbaumeister Stein in Schleußingen erfolgen.

Ich erlaube Sie auf den Besuch des in Schleußingen errichteten Instituts in geeigneten Fällen hinzuwirken.

Breslau, den 3. Mai 1898.

Der Oberpräsident der Provinz Schlesien, ges. Fürst von Hagfeldt.

Das diesjährige Ober-Erschlaggeschäft für den hiesigen Kreis findet

Mittwoch den 15.

Freitag den 17.

und
Sonntag den 18.

Juni d. J. im Werner'schen Gasthause hier selbst statt.

Für die zu stellenden Mannschaften gehen den Magistraten, Orts- und Gemeindevorständen per Couvert besondere Gestellungsordres mit der Anweisung zu, dieselben sofort den betreffenden Herrespflichtigen gegen Empfangsbcheinigung einzuhändigen und letztere binnen 3 Tagen an mich einzureichen. Aus der Empfangsbcheinigung muß die Nummer der Vorstellungsliste zu erhellen sein. Nicht ausgehändigte Ordres sind unter Angabe des Grundes binnen gleicher Frist an mich zurück zu reichen.

Die sämtlichen vorzustellenden Mannschaften sind gemäß der Ordres an den vorgenannten Tagen Vormittags 6 Uhr im Gastwirth Werner'schen Garten hier selbst pünktlich zu stellen.

Auswärtige Militairpflichtige sind sofort durch die betreffenden Behörden ihres Aufenthaltsortes oder auf sonst geeignete Weise zu dem oben festgesetzten Termine unter Androhung der sie im Falle ihres Ausbleibens treffenden, im § 26 ad 7 der Beordnung vom 22. November 1888 vorgesehene Strafen zu beordern. Ferner sind sämtliche vorzustellende Mannschaften auf die im § 62 der Beordnung vorgeschriebene Anwendung von Zwangsmaßregeln gegen die der Beordnung keine Folge leistenden, sowie auf die im § 72 ad 6 angedeuteten und im § 66 ad 3 l. c. vorgesehenen Nachtheile aufmerksam zu machen. Den Militairpflichtigen ist auch zur Pflicht zu machen, sich am Körper zu reinigen, sowie auch reinlich gekleidet und im nützeren Zustande zu erscheinen. Kein Militairpflichtiger darf einen Stock, oder sonstiges gefährliches Instrument mit sich führen. Diese zu Schlägeren bis jetzt vielfach benutzten Gegenstände sind vor dem Abmarsch der Leute aus ihren Aufenthaltsorten durch die von den Magistraten zu beauftragenden Polizeibeamten, sowie von den Orts- und Gemeindevorständen, bzw. deren Vertretern den betreffenden Mannschaften abzunehmen und bei Seite zu schaffen.

Für die pünktliche Befolgung dieser Anordnung mache ich die Magistrate, Orts- und Gemeindevorstände besonders verantwortlich.

Die Herren Bürgermeister, Orts- und Gemeindevorsteher haben sich persönlich, oder deren vollständig informirte Vertreter zu dem Obererjagsgeschäft einzufinden und denselben in den eingangs genannten Tagen beizuwohnen. Befuß Auskunfts-erteilung über die moralischen und sonstigen Verhältnisse eines jeden aufgerufenen Mannes ist es notwendig, daß die Herren Bürgermeister, Orts- u. Gemeindevorsteher oder deren Vertreter vom Beginn bis zum Ende des Obererjagsgeschäfts hier verbleiben und während des Geschäfts sich in der Nähe des Musterungsortes aufhalten. Dieselben werden außerdem für das Zusammenbleiben und für die zur zrylichen Unternehmung notwendige Rüstherheit der Leute verantwortlich gemacht. Wegen Anbringung von Reclamationen mache ich die Magistrate, Orts- und Gemeindevorstände auf § 32 der Beordnung besonders aufmerksam.

und bemerke hierbei, daß Reklamationen, welche erst nach Beendigung des Ertraggeschäftes wegen Zurückstellung von ausgehobenen Rekruten angebracht werden, unter allen Umständen unberücksichtigt bleiben, wenn nicht etwa die Veranlassung zur Reklamation nach Beendigung des Anfuhrungsgeschäftes entstanden sein sollte.

Die Kreiseinassen sind daher auf die sie treffenden Nachtheile bei veräunnter oder verspäteter Anbringung von Reklamationen aufmerksam zu machen.

Wenn Reklamationen vorgelegt werden, müssen die Eltern und Geschwister des Reklamanten zur Stelle sein; ist einer der Angehörigen an dem Erscheinen durch Krankheit behindert, so muß ein Kreisphysicatsattest vorgelegt werden. Nur Geschwister unter 14 Jahren sind von der persönlichen Vorstellung dispensirt. Außer den Reklamanten, dessen Eltern und Geschwister, über 14 Jahre muß auch der Gemeindevorsteher, bezw. Bürgermeister oder Gutsvorsteher zur Stelle sein. Ich bemerke hierbei, daß in letzter Zeit Reklamationen nur aus dem Grunde zurückgewiesen worden sind, weil die Angehörigen nicht zur Stelle waren. Sämmtliche vorzulegenden Mannschaften müssen unter allen Umständen mit Loosungsscheinen versehen sein. Für fehlende Scheine sind unverzüglich Duplikate bei mir zu beantragen.

Bis zum 1. Juni d. Js. ist ein von dem Amtsvorsteher mit unterschriebenem Attest an mich einzureichen, daß von den im letzteren namentlich aufzuführenden Mannschaften gegenwärtig keine Person in Untersuchung befangen, keine mit Verlust der Ehrenrechte bestraft worden ist und auch keine an einem schwer zu erkennenden Uebel leidet. Etwasige Bestrafungen pp. sind in den Attesten genau anzugeben und die bezüglichen Erkenntnisse, Beisehnungen, gepflogenen Verhandlungen pp. den Attesten beizufügen. Endlich muß in den Attesten bei jedem der darin genannten Herespflichtigen auch die Nummer der Vorstellungsliste angegeben werden.

Groß-Strehlit, den 23. Mai 1898.

Die Landwirtschaftskammer für die Provinz Schlesien hat beschlossen, auch für das Jahr 1898/99 wieder eine Umlage von ein Sechstel Prozent des Grundsteuerertrages, also $\frac{1}{2}$ Pfennig von Thaler zu erheben. Indem ich wegen Einhebung der Beiträge auf meine Kreisblattverfügung vom 14. Juni 1896 — Stück 24 — verweise, bemerke ich zu deren Ergänzung noch folgendes:

1. Die Jahresbeiträge sind von den Zahlungspflichtigen in ungeheilter Summe zugleich mit den Staatssteuern des II. Quartals zu erheben und bis spätestens **1. August** cr. an die königliche Kreiskasse hier selbst abzuführen.
2. Zur Vermeidung von Irrthümern mache ich wiederholt darauf aufmerksam, daß nach §§ 18 und 6 Ziffer 1 des Gesetzes vom 30. Juni 1894 nur die land- oder forstwirtschaftlich genutzten Grundstücke mit dem Grundsteuer-Minibeträge von 35 bezw. 50 Thalern beitragspflichtig sind.
3. Die Landwirtschaftskammer hat den Gemeinde- und Gutsvorstehern für die Erhebung der Kammerbeiträge eine Vergütung in Höhe von zwei Prozent der eingezogenen Summe bewilligt. Die bewilligte Tantieme ist vor Abführung der Beiträge an die Kasse in Abzug zu bringen.
4. Die für die Erhebung der Kammerbeiträge erforderlichen Hefebücher sind nach dem in meiner oben allegirten Kreisblattverfügung angegebenen Formular, von den Guts- und Gemeindevorstehenden aufzustellen und gleichzeitig mit den Beiträgen bis spätestens **den 1. August** cr. an die königliche Kreiskasse abzuliefern. Soweit Beiträge überhaupt nicht einzusuchen sind, ist der gedachten Kasse eine bezügliche Negativanzeige zu erlassen. Einem Berichte darüber, daß die Heberolle vorgelegt bezw. die Anzeige erlassen und die Beiträge abgeführt worden sind, sehe ich bis gleichfalls zum **1. August** cr. entgegen. Ich erwarte, daß die gefesteten Fristen pünktlich innegehalten werden.

Groß-Strehlit, den 27. Mai 1898.

Die von den Theilnehmern der Provinzial-Land-Feuer-Societät nach § 25 des Reglements für das 1. Halbjahr 1898 zu leistenden ordentlichen Gebäude-Versicherungsbeiträge sind nach jener Bestimmung vom 1. bis 31. Juli an die Ortsheber zu zahlen und von diesen an die betreffende Kreis-Feuersocietäts-Kasse abzuliefern.

Nach Ablauf dieser Frist müßten etwaige Rückstände durch Zwangsvollstreckung eingezogen, auch wenn letztere erfolglos sein sollte, die betreffende Versicherung gelöst werden.

Bis zum **3. August** d. Js. sind etwaige Reste vorchriftsmäßig nachzuweisen. Die Ortsheber-Tantieme kann der Kreis-Feuer-Societäts-Kasse angerechnet werden, wenn die Beiträge in der betreffenden Ortschaft ohne Reste eingezogen sind.

Breslau, den 20. Mai 1898.

Provinzial-Land-Feuer-Societäts-Direktion. gez. von Noeder.

Vorliegende Bekanntmachung bringe ich zur öffentlichen Kenntniß. Die Guts- und Gemeinde-Vorstände des Kreises ersuche ich bei Einziehung der Beiträge die §§ 18 und 19 der Instruktion vom 6. Dezember 1871 genau zu beachten und in denjenigen Fällen, in welchen Beiträge rückständig bleiben sollten, auf deren Beitreibung hinzuwirken, ev. nach § 20 der Instruktion zu verfahren.

Groß-Strehlit, den 28. Mai 1898.

Der Majoratsbesitzer Graf von Haugwitz-Hardenberg-Neventlow auf Rogow-Skrappitz beabsichtigt auf der Guts-Feldmar. Gorabze in der Nähe der Pädlerischen Ralkwerke zwei neue Ralk-Hingöfen zu errichten und in Betrieb zu setzen.

Dieses Vorhaben bringe ich gemäß der §§ 17 ff. der Gewerbeordnung mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß, etwaige Einwendungen gegen dasselbe, soweit dieselben nicht auf privatrechtlichen Titeln beruhen, binnen 14 Tagen präclufivischer Frist bei dem Unterzeichneten schriftlich in 2 Exemplaren oder zu Protokoll anzubringen.

Zeichnung und Beschreibung der Anlage liegen in meinem Bureau zur Einsicht aus.

Zur mündlichen Erörterung der Anlage liegen die rechtzeitig eingehenden Einwendungen habe ich einen Termin auf

Mittwoch, den 15. Juni 1898, Vormittags 11 Uhr

in meinem Amte hier selbst anberaumen, zu welchem der Unternehmer bezw. sein Bevollmächtigter und die Widersprechenden mit der Bemerkung vorgeladen werden, daß im Falle des Ausbleibens derselben gleichwohl mit der Erörterung der Einwendungen wird vorgegangen werden.

Groß-Strehlit, den 26. Mai 1898.

In der Strafsache wider den Militairpflichtigen Theophil Barthodje aus Garrachowka und Genossen wegen Verletzung der Wehrpflicht veranlasse ich die Magistrate, Gemeinde- und Gutsvorstände des Kreises zur Anzeige binnen 8 Tagen, ob über den jetzigen Aufenthalt der in dem offenen Strafollstreckungsverdict vom 9. Juni 1893 (Beilage zum Doppelten Regierungs-Amtsblatt vom 30. Juni 1893) benannten Personen dorthin etwas bekannt geworden ist.

Negativanzeige ist nicht zu erlangen.

Groß-Strehlitz, den 26. Mai 1898.

Als Wahllokal für den Wahlbezirk Nr. 12 Colonnowska wird die evangelische Schule in Colonnowska hiermit ausdrücklich bestimmt, was ich hiermit bekannt mache.

Groß-Strehlitz, den 24. Mai 1898.

Der Königliche Landrath.
von Alten.

Behufs Bejeitigung von Zweifeln wird in Ergänzung der Vorschriften des Artikels 71, Nr. 1, der Ausführungs-Anweisung zum Einkommensteuergesetz für die Zustellung von Schriftstücken an Steuerpflichtige bestimmt, daß, sobald die Behändigung des Schriftstücks nicht an den Steuerpflichtigen selbst, sondern in Gemäßheit der §§ 166, 168 und 169 der Civilprozeßordnung an eine andere Person, wie z. B. an einen Hausgenossen, Diensthofen, Gemeindebegehülfsen erfolgt, die von dem zustellenden Beamten über die Zustellung aufzunehmende Bescheinigung derart abzufassen ist, daß aus ihr das Verhältnis, in welchem der Empfänger des Schriftstücks zu dem Steuerpflichtigen steht, erkannt werden kann. (z. B. also: das Schriftstück ist übergeben an die Ehefrau Selma Blume, an das Dienstmädchen Marie Schulz, an den Hauswirth Max Meyer). Nicht erforderlich hingegen, wenn andererseits selbstverständlich auch nicht unterjagt ist in der Bescheinigung die ausdrückliche Hervorhebung des Umstandes, daß der Steuerpflichtige in seiner Wohnung oder in seinem Geschäftsorte von dem zustellenden Beamten nicht angetroffen worden sei, und im Falle der Behändigung an den Hauswirth oder Vermiether, daß dieser zu der Annahme des Schriftstücks bereit und daß keine der in dem § 166, Absatz 1, der Civilprozeßordnung genannten Personen anwesend war.

Berlin, den 4. Mai 1898.

Der Finanz-Minister. Im Auftrage gez. Burghart.

An den Herrn Vorsitzenden der Einkommensteuer-Berurtheilungskommission in Döbeln.

Abdruck vorstehenden Ministerial-Erlasses bringe ich den Magistraten, Gemeinde- und Guts-Vorständen zur Kenntniß, Nachachtung und entsprechenden Instruirung der Zustellungsbeamten.

Groß-Strehlitz, den 28. Mai 1898.

Der Vorsitzende der Veranlagungs-Kommission. von Alten.

Kirchenverpachtung.

Zur Verpachtung der Kirchbaumnutzung auf den hiesigen Kreis-Chauffee'n pro 1898 sind folgende Termine anberaumt:

- Dienstag, den 7. Juni cr. auf der Chauffee Groß-Strehlitz-Slawenzig-Ujest** und zwar um 7 Uhr Vormittags bei der Hebestelle Sucholohna, um 9 $\frac{1}{2}$ Uhr Vormittags bei der Hebestelle Malchow und um 11 $\frac{1}{2}$ Uhr Vormittags hinter Ujest. (Station 20,0.)
- Mittwoch, den 8. Juni cr. auf der Chauffee Saleische-Leichnitz-Deshowitz** und zwar um 2 Uhr Nachmittags bei der Hebestelle Saleische, um 4 Uhr Nachmittags bei Leichnitz (Station 6,0) und um 5 Uhr Nachmittags bei Freibogtei Leichnitz. (Station 7,0.)
- Freitag, den 10. Juni cr. auf der Chauffee Groß-Strehlitz-Vogolin-Krappitz** und zwar um 8 Uhr Vormittags bei der Brennerei in Kalkinow, um 9 $\frac{1}{2}$ Uhr Vormittags bei dem Chauffeehause Dombrowka und um 11 $\frac{1}{2}$ Uhr Vormittags am Eingange des Dorfes Dtmuth.
- Sonntag, den 11. Juni cr. auf der Chauffee Himmelwitz-Zawadzki** und zwar um 8 Uhr Vormittags am Galtshause zu Himmelwitz.

Nachtlustige werden zu diesen Terminen mit dem Bemerken eingeladen, daß die Pachtbeträge sofort zu erlegen sind. Die Verpachtungsbedingungen werden im Termin mitgetheilt, auch können dieselben nebst Streckeneintheilung vorher bei dem Kreisvergeßenspector Kugler in Groß-Strehlitz und den Chauffeeaufsehern in Saleische und Kiewitz erfragt werden.

Groß-Strehlitz, den 20. Mai 1898.

Der Kreisauschuß.

Marktpreise.

In der Stadt	Preis.	pro 100 Kilogramm.										per 600 kg Stroh	per 1 kg Butter	per Schock Eier
		Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Erbsen	Speisebohnen	Linzen	Kartoffeln	Hefe				
		ℳ. pf.	ℳ. pf.	ℳ. pf.	ℳ. pf.	ℳ. pf.	ℳ. pf.	ℳ. pf.	ℳ. pf.	ℳ. pf.	ℳ. pf.			
Groß-Strehlitz, am 25. Mai 1898	Höchster	22 50	17 75	16 —	18 —	19 50	22 —	30 —	5 50	5 50	27 —	2 20	2 20	
	Niedrigster	20 50	16 —	14 50	16 50	17 75	19 50	28 50	5 —	5 —	24 —	2 —	2 —	
Ujest, am 27. Mai 1898	Höchster	23 —	18 —	16 25	18 —	—	—	—	5 50	5 50	27 —	2 20	2 —	
	Niedrigster	20 50	16 —	14 50	16 50	—	—	—	5 —	5 —	25 —	2 —	1 80	
Leichnitz, am 24. Mai 1898	Höchster	18 50	15 —	16 —	15 50	18 —	14 —	—	5 —	—	—	2 40	2 —	
	Niedrigster	18 —	14 50	15 50	15 —	17 —	17 50	—	4 50	—	—	2 20	1 80	

Bestellt der Häusler Lorenz Stach in Oberwanz als Baisenrath für die Gemeinde Oberwanz.
 Befähigt der Gastwirth Karl Iwanowski in Sandowitz als I. Schöffe für die Gemeinde Sandowitz.
 Groß-Strehlitz, den 26. Mai 1898.

K. 2213.
 K. 2330.

Der königliche Landrath von Alten.

— **W e i z e i g e r.** —

Bekanntmachung.

Die Kirchschungung auf der Bahnhofstraße hier wird am
Montag, den 13. Juni d. Js., Vormittags 11 Uhr
 in der Räumerei des Rathhauses hier, meistbietend bezw. bestbietend verpachtet werden.
 Bei Abgabe des Pachtgebots ist eine Bietungsfantion von 100 Mark zu er-
 legen. Bei Zuschlag der Pacht ist die Pachtsumme nebst Stempel und Insertionskosten
 sofort zu zahlen. Auch schriftliche Pachtangebote werden vor dem Termine ange-
 nommen, jedoch ist an Pachttermine die Pachtsumme zu zahlen.

Loß, den 25. Mai 1898

Der Magistrat.
 Gröbzigberg.

**Jeden Donnerstag
 Schlachtvieh-Markt
 in Gleiwitz,**

— wenn Donnerstag ein Feiertag, dann Freitag! —
 Der Magistrat.

Zu haben in den meisten Colonialwaaren-,
 Droguen- und Seifenhandlungen.



**Dr. Thompson's
 Seifenpulver**

ist das beste
 und im Gebrauch

billigste und bequemste

Waschmittel der Welt.

Man achte genau auf den Namen „Dr. Thompson“ und die
 Schutzmarke „Schwan.“

Niederlagen in Gross-Strehlitz: P. Skoluda, F. Kollender,
 Wilh. Obst, J. Bochynek, O. Hora, Emanuel Brauer, Jacob Heinze,
 Carl Hein, Carl Wauer, F. Freyhöfer, F. Liebes, M. Ucko.

Für Pensionäre pp.

Im Hofschloß etwa 3 Minuten von Groß-Strehlitz entfernt, in direct am Parke eine
 Wohnvilla 4 Stuben, Küche und Zubehör oder 2 Stuben, Küche und Zubehör sofort
 zu vermieten und zu beziehen.

C. Heine, Makroloha.

Hierzu eine Beilage.

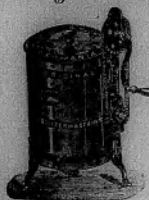
^{1/4, 1/2 und 1/1}
Lotterie-Loose
 sind noch zu vergeben.
Kempsky sen.,
 Königl. Lotterie-Einnehmer.

Schachtarbeiter

werden bei hohem Lohn und dauernder
 Arbeit sofort angenommen von der

**C. Just'schen
 Dampfzigelei-Verwaltung**
 Noßberg, b. Beuthen OS.

Officire die neueste
Original-Buttermaschine



mit Kettenüberzeugung.
 Die Maschinen geben
 schon bei 20 Liter
 Sahne 1/2 Kilo mehr
 Butter als wie ein
 gewöhnliches Butter-
 faß. Die Butter ist
 vollständig fertig in
 15 — 20 Minuten.
 Ohne Anstrengung
 kann jedes Kind von

10—15 Jahren mit der Maschine buttern.
 Die Maschinen stehen in meinem
 Magazin und können zur jeder Zeit 14
 Tage zur Probe genommen werden. Ab-
 schlagszahlungen werden bewilligt.

Zu gleicher Zeit officire ich ver-
 schiedene **Wäsche-Mangeln, sowie
 Wasch- und Wringmaschinen** unter
 reeller Garantie.

Hochachtungsvoll

V. Kucharczyk,

Nähmaschinenhandl. u. Reparaturwerkstatt.

Ein größere Anzahl

kräftiger Arbeiter
 findet sofort dauernde Beschäftigung in den
**Portlandcement-Fabriken
 zu Groschowitz.**

Schlesische Actien-Gesellschaft
 für Portlandcement-Fabrikation
 zu Groschowitz bei Oppeln.

Beilage

zu Stück 22 des Groß-Strehliger Kreisblatts

vom 1. Juni 1898.

Bekanntmachung.

Die Verpachtung der Kirchzungen auf den Chaussees des Kreises Ratibor für das Jahr 1898 wird, wie folgt, stattfinden:

Montag, den 6. Juni cr.

A. auf den Chausseestrecken Ratibor—Leobisch, Domschöh—Ober-Glogan, Groß-Peterwitz—Ratich, Ratich—Throem und Throem—Raticher Grenze, von Ratibor bis Domschöh, von Domschöh bis Pawlau, von Domschöh Station 40 bis Station 64, von Station 64 bis Groß-Peterwitz, von Groß-Peterwitz bis Raticher Grenze, von Groß-Peterwitz bis Ratich, von Ratich bis Throem, von Throem bis Raticher Grenze

Früh 8 Uhr in Groß-Peterwitz im Glania'schen Gasthause,

von Pawlau bis Polnisch-Krawarn,

Vormittags 11½ Uhr in Polnisch-Krawarn im herrschaftlichen Gasthause.

B. auf den Chausseestrecken Ratibor—Kofel, Niedane—Schichowitz und Ganjowitz—Slawikau,

vor Schonowitz bis Kofel'er Grenze

Nachmittags 1 Uhr in Schonowitz im Gasthause,

von Rudnik bis Schonowitz, von Rudnik bis Ratibor

Nachmittags 3 Uhr in Rudnik im Dehner'schen Gasthause, von der Kofel'er Chaussee Station 0 bis Niedane, von Niedane bis Brzesnitz und von Brzesnitz bis hinter Lubowitz Station 72

Nachmittags 5 Uhr in Brzesnitz im Smarcol'schen Gasthause,

von Lubowitz bis Ganjowitz, von Ganjowitz bis Slawikau und von Slawikau bis Kofel'er Grenze

Nachmittags 6½ Uhr in Ganjowitz im Gasthause des Midla II.

Dienstag, den 7. Juni cr.

C. auf den Chausseestrecken Ratibor—Troppan und Zandig—Kuchelna

von Station 44 bis Schammerwitz und von Station 76 bis Zandig

Früh 8 Uhr in Schammerwitz im Sollich'schen Gasthause, zwischen Zandig und Steuberwitz, zwischen Zandig und Hochow und zwischen Hochow und Strandorf

Früh 9½ Uhr in Zandig im Gasthause bei W. Plüschke, von Steuberwitz bis Schreiberzdorf, von Schreiberzdorf bis Schlausenwitz und von Schlausenwitz bis Klingebentel

Vormittags 11 Uhr in Schlausenwitz im Gasthause bei Kothner.

D. auf den Chausseestrecken Troppan—Przinoz, Rauthen—Kuchelna und Köberwig—Deutsch-Krawarn,

von der Troppaner Grenze bis Klein-Höschütz, von Klein-Höschütz bis Groß-Höschütz und von Groß-Höschütz bis Deutsch-Krawarn

Nachmittags 2½ Uhr in Klein-Höschütz im Koch'schen Gasthause,

zwischen Rauthen und Wolatzig

Nachmittags 4 Uhr in Rauthen im Stofow-Kreisshaus,

zwischen Köberwig und Scejpanowitz und von Scejpanowitz bis Deutsch-Krawarn

Nachmittags 6 Uhr in Scejpanowitz im Komorek'schen Gasthause.

Wednesday, den 8. Juni cr.

E. auf den Chausseestrecken von Neugarten bis Sudoll resp. bis Kranowitz, Sudoll—Gzypfen, Kuchelna—Lubom, von Kuchelna bis in den Wald, Bugla-Mühle—Syrin und Lucasine—Gorzük,

zwischen Neugarten und Hebestelle Neugarten, von Hebestelle Neugarten bis Studzienna

Früh 7½ Uhr in der Hebestelle Neugarten,

von Studzienna bis Sudoll, von Sudoll bis Station 60 und zwischen Sudoll und Binkowitz

Früh 9 Uhr in Sudoll im Gasthause des Kratczy,

zwischen Wojanow Station 60 und Kranowitz

Vormittags 10½ Uhr in Wojanow im Nowal'schen Gasthause,

zwischen Kranowitz und Kuchelna und von Kuchelna in den Wald

Mittags 12 Uhr in Kuchelna im Fortzik'schen Gasthause,

zwischen Wischen und Dwischütz

Nachmittags 2 Uhr in Dwischütz im Wojzuresky'schen Gasthause,

Espansette Verkauf.

**Dienstag, den 7. Juni d. J.
nachmittags 3 Uhr**

werde ich in Nieder-Gluth 7 Morgen Espansette gegen baare Besahlung meistbietend verkaufen.

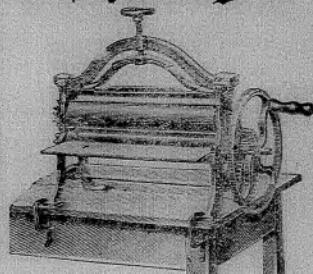
**J. Orlik Gasthausbesitzer,
Kadlub-Bananten.**

40 Morgen Roggen

find auf dem Halme zu verkaufen.

B. Pohl, Groß-Strehlig.

Tischmangeln



ehr praktisch, leisten dasselbe wie ein Drehrolle, stets vorrätig.

Preis nur 35 Mark.

**V. Kucharczyk,
Suchbaldna bei Groß-Strehlig.**

Preisliste bei Verennung dieser Zeitung kostenlos!

WAFFENFABRIK

Jagd- und Schießgewehre,
Pistolen, Revolver und
Teschings nach
bewährten
Systemen

*
Waffenfabrik und Fahrradwerk

Simon & Co. Suhl Thür.

Bei Bestellungen bitte nur um die Anzahl der
auf Waffen oder Fahrräder zu zahlen

Von
höchster
Vollendung sind

SIMSON-Räder

FAHRRADWERK



zwischen Dmichütz und Kreuzenort und von Kreuzenort bis an den Weg, welcher nach Elguth-Zwohran abgeht

Nachmittags 3 1/2 Uhr in Kreuzenort im Gasthause der Wittve Mikulla, von dem Elguth-Zwohran'ler Wege bis Lubom, von Eyrin bis Bugla-Mühle, von Bugla-Mühle Station 100 bis Grabowka, von Grabowka bis Drzezie und zwischen Drzezie und Encafine

Nachmittags 6 Uhr in Lubom im Segei'schen Gasthause.

Die Kirchzuzugung auf der Strecke Ratibor—Mauden
zwischen Markowitz und Babitz

wird durch den Maneur Philipp in Markowitz

Montag, den 6. Juni cr. Früh 7 Uhr

im Schweda'schen Gasthause in Markowitz und die Kirchzuzugung an der Schichowitzer Oderbrücke durch den Maneur Dürichlag denselben Tag Früh 7 Uhr in Schichowitz im Hübner'schen Gasthause verzichtet werden.

Die Bezahlung des Nachtgeldes, sowie der antheilswweisen Insertionskosten hat im Termine bar zu erfolgen, auch muß auf Erroderern im Termine Bietungskaution gelegt werden.

Die Publikationsbezahlung bleibt in jedem Fall dem Kreisaußschuß vorbehalten.
Ratibor, den 28. Mai 1898.

Der königliche Landrath.
J. B. Nowak.

Das beste Dach

dabei billig, leicht, dicht und
von schönem Aussehen geben

Freitwaldauer Strangfalziegel.

Dieses Material, aus Steinguthbon glasfarr
gebrannt, ist absoht wetterbeständig und
fangt kein Wasser an.

Allein-Verkauf

M. Gimmer, Breslau,

Neue Sandstrake 17.

Proben, Probestcke, Referenzen u. gratis und franco.

Dungghyps

per Ctr. 70 Pfg. incl. Sack versendet gegen Nachnahme ab
Station Czernitz O.-S.

Charlottegrube Czernitz O.-S.

Wegen Aufgabe der Pacht steht auf
dem Dominium *Rosmoutau*
ein gedeckter Wagen,
zum Verkauf.

Maurerpolier

mit circa 20 Maurern kann sich
sofort melden.

Lohnsatz 2 50 Mk. pro Tag.

Gr.-Strehlitz: **C. Schindler,**
Baumeister u. Architekt.

Harmonikas



Musikinstrumente wie Violinen,
Cellos, Zithern, Gitarren, Trom-
meln etc. Holz- und Blechblas-
instrumente, Salten jed. Art. mech.
Musikwerke liefern unter Garantie
bestens und billigst die Musik-
instrumenten- u. Saitenfabrikan
Curt Schuster & Otto, Markneukirchen i. S.
Haupt-Katalog gratis und franco! — Austausch gestattet!

Eine Wohnung

von 3 schönen Zimmern, Küche und Zu-
behör ist per bald oder vom Juli cr. bei
mir zu vermieten.

J. Skopp, Deschowitz.

J. Bonk,

Ofenbaumeister Gross-Strehlitz

VIS-à-VIS dem Güterboden.

Weißer u. altdeutsche

Oefen,

Kamin-Oefen,

Plattfims-Oefen

mit neuesten und feinsten
Geimjen.



Koch-Oefen

mit blauen, braunen und
gemalten Sächten.

Transportable Oefen

aus 2 — 6 Theilen,

4 und 8 edig.



Heiz- u. Amschen, Reparaturen
ja u. b. r.

Lager von sämtl. Zubehötheilen.

Chomotteziegeln.

Verheerungen Sie sich,
dass meine
Fahrräder
u. Zubehötheile
die besten und bei
die allerbilligsten sind
Wiedererkaufen gesucht.
Haupt-Katalog gratis & franco.
August Stukenbrok, Einbeck
Deutschlands größtes
Special-Fahrrad-Versand-Haus.

Der Wahlmonat

steht vor der Thür. Wer über die politischen Bor-
gänge in unierem Vaterlande, daneben aber auch
über die Neugierden in der Reichshauptstadt, in
den Provinzen und im Auslande **frapp** und **rasch**
unterrichtet sein will, wer ferner Freund gediegener,
spannender Erzählungen und Blaudereien ist, der
abonnire das in deutschpatriotischem Sinne ge-
schriebene

„Berliner Blatt“

Probe-Abonnement v. Juni 20 Pfg.
bei allen Buchhämern. Das „Berliner Blatt“
erscheint täglich.

Das mir gehörige

Gasthaus

in *Dollna* ist zu verpachten und vom
1. Oktober zu übernehmen.

Nähere Auskunft bei Bädermeister

Johann Kowalczyk,

Groß-Strehlitz

Laden mit Wohnung

in welchem gut gehendes Colonialwaaren-
und Mehlgeschäft betrieben wird, in guter
Lage vom 1. August zu vermieten.

Johann Barthodziej,

Centawa.